

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
3003 Bern
gever@bag.admin.ch
aufsicht@bag.admin.ch

Schwyz, 27. Januar 2026

Vernehmlassung Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2025 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung vom 26. September 2014 (KVAG, SR 832.12) zur Vernehmlassung bis 13. Februar 2026 unterbreitet.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die Vorlage – obwohl sie ein gesellschaftlich relevantes Anliegen aufgreift – keine verhältnismässige oder wirksame Lösung bietet. Die Entschädigungen der leitenden Organe machen einen kleinen Teil der Prämienkosten aus. Wie im erläuternden Bericht ausgeführt, wären die Einsparungen bei den Versicherern gering. Zudem würde die Massnahme nur einen kleinen Teilbereich erfassen, während kostentreibende Akteure wie Ärzte, Spitäler und andere Leistungserbringer unberührt blieben, obwohl hier das Einsparpotenzial deutlich höher liegt. Die Angaben zu den personellen und finanziellen Auswirkungen im erläuternden Bericht überzeugen nicht restlos. Die Festlegung der Obergrenze durch den Bundesrat wird bei der Bundesverwaltung Personalressourcen binden, die Angesichts der drängenden Probleme in der Gesundheitsversorgung besser eingesetzt werden können. Ebenso ist auf Seite der Versicherer mit Aufwand zu rechnen.

Trotz Ablehnung der Vorlage setzt sich der Regierungsrat für eine Sensibilisierung ein. Er anerkennt, dass Auswüchse bei Vergütungen im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung öffentliches Unbehagen auslösen und Glaubwürdigkeit kosten. In diesem Sinne wird eine Ausweitung der Transparenzvorschriften begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Kommissionspräsidentin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.